



Gemeinde
Köniz

Volksabstimmung 26. Juni 2022

Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten

Budget 2022
(mit Anpassung der Steueranlage)

Seite 3

Abstimmungslokale

Sie haben die Möglichkeit, bei den nachstehenden Abstimmungslokalen **persönlich** an der Urne abzustimmen oder zu wählen. Das Lokal mit Stern (*) ist nicht rollstuhlgängig.

Gemeindehaus Bläuacker
Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Öffnungszeiten

Donnerstag, 23. Juni 2022, 16–18 Uhr
Freitag, 24. Juni 2022, 14–16 Uhr

Köniz (Oberstufenzentrum)
Liebefeld (Schulhaus Hessgut)
Wabern (Dorfschulhaus*)
Niederscherli (Schulhaus Bodengässli)
Niederwangen (Schulhaus Juch)

Öffnungszeiten

Sonntag, 26. Juni 2022, 10–12 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Verwenden Sie für die briefliche Stimmabgabe das beiliegende Kuvert und beachten Sie die Anleitung auf der Rückseite des Antwortkuverts. **Wichtig:** Der Stimmrechtsausweis ist im entsprechenden Feld zu unterschreiben und zusammen mit dem verschlossenen Stimmkuvert in das Antwortkuvert zu legen.

Übergeben Sie das Antwortkuvert entweder rechtzeitig und frankiert der Post oder werfen Sie dieses bis spätestens am Samstag, 14.00 Uhr (letzte Leerung), vor dem Abstimmungs- oder Wahltag in den Briefkasten beim Gemeindehaus Bläuacker, Köniz ein.

Das geltende Recht

finden Sie im Internet unter www.koeniz.ch
(Verwaltung > Reglemente/Verordnungen).
Sie können es auch telefonisch bei der Stabsabteilung
der Gemeinde Köniz bestellen: 031 970 91 11

Budget 2022

(mit Anpassung der Steueranlage)

Das Wichtigste in Kürze

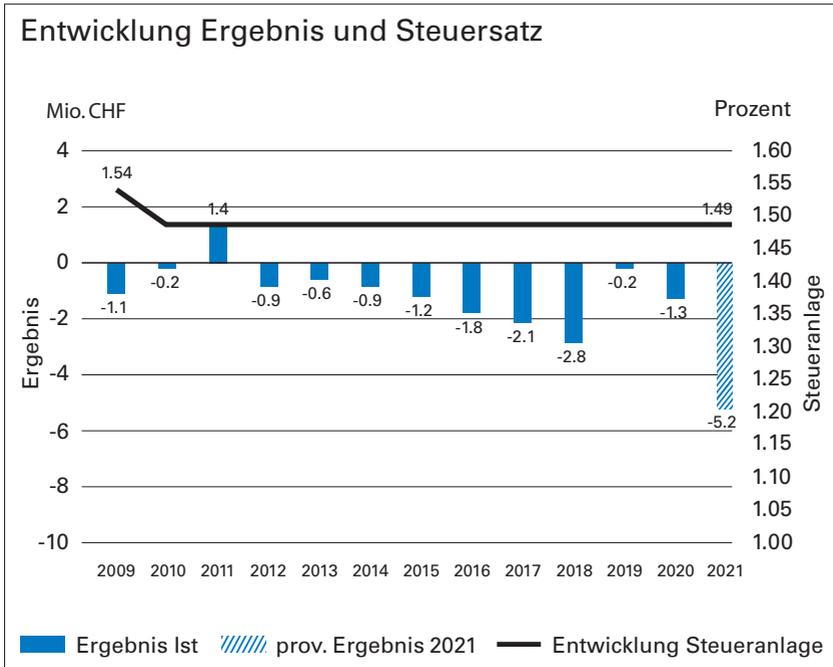
Die Gemeinde Köniz befindet sich seit Jahren in einer finanziell schwierigen Situation. Die Aufwände sind höher als die Erträge, u. a. als Folge der Steuersenkung im Jahr 2010. Die Gemeinde schreibt seit 2012 jedes Jahr Verluste (s. Grafik Seite 4), auch im vergangenen Jahr resultierte im Steuerhaushalt ein Verlust von 5,2 Mio. CHF (provisorischer Rechnungsabschluss). Damit sind die Reserven aufgebraucht, es besteht ein Bilanzfehlbetrag. Die wesentlichen Gründe für die Defizite der letzten Jahre sind:

- Die Gemeinde hat neue Aufgaben übernommen. Im Bereich Bildung zum Beispiel für die Umsetzung des Lehrplans 21 (zusätzliche Schulstunden und zusätzlicher Schulraum für neue Lehrformen) oder für die vom Kanton vorgeschriebenen Tagesschulen. Gleichzeitig sind die obligatorischen Zahlungen an den Kanton für öffentlichen Verkehr, Sozialhilfe und Bildung (Löhne der Lehrpersonen) stark gestiegen – ohne dass die Steueranlage angepasst worden wäre.
- Köniz verändert und entwickelt sich. Die Gemeinde muss grosse Investitionen tätigen: in den Ausbau und die Sanierung von Schulraum, in Strassen und Veloverbindungen und in den Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur. Diese Investitionen müssen abgeschrieben werden und belasten die Rechnung stark.
- Wegen des Wegzugs einer grossen Firma fehlen bei den Steuereinnahmen ab 2021 jährlich ca. 3 Mio. CHF.

Strukturelles Defizit

Köniz hat ein strukturelles, jährlich wiederkehrendes Defizit. Die Gemeinde hat zur Sanierung der Finanzen seit 2012 mehrere Sparpakete geschnürt und umgesetzt. Die Personal- und Sachkosten sind stabil und steigen weniger stark als die Einwohnerzahl. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist die Verwaltung schlank und effizient aufgestellt.

Die Sparbemühungen allein reichen nicht aus, um die Könizer Finanzen wieder ins Lot zu bringen: Es braucht mehr Einnahmen in Form einer Steuererhöhung. Auch mit einer Erhöhung liegt die Steueranlage immer noch im unteren Mittelfeld vergleichbarer Gemeinden und Städte (s. Grafik Seite 17).



Geht es nicht ohne Steuererhöhung?

Köniz fehlen ohne Steuererhöhung jährlich mehrere Millionen Franken. Um diesen Betrag einzusparen, müsste ein Grossteil der freiwilligen Leistungen vollständig gestrichen oder auf das gesetzlich vorgeschriebene Minimum reduziert werden. Das betrifft Angebote wie Bibliothek, Musikschule, Schwimmbad, freiwilliger Schulsport, Kulturförderung und Beiträge an Quartierzentren, Vereine und Musikgesellschaften. Nötige Investitionen können nicht mehr getätigt werden.

Das Budget 2022 mit Erhöhung der Steueranlage von heute 1.49 auf 1.60 haben die Könizer Stimmberechtigten am 28. November 2021 abgelehnt. Gemeinderat und Parlament sind aber nach wie vor überzeugt, dass es ohne Steuererhöhung nicht möglich ist, einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen. Sie unterbreiten den Stimmberechtigten für das Jahr 2022 ein Budget, das nebst einer etwas geringeren Erhöhung der Steueranlage weitere Massnahmen zur Ergebnisverbesserungen enthält:

- Erhöhung der Steueranlage um 0.9 Steuerzehntel von heute 1.49 auf neu 1.58 Einheiten,
- Wiederkehrender Verzicht auf Einlage in die Zinsschwankungsreserve,
- Ergebnisverbesserungen in der Höhe von 200'000 CHF durch Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen,
- weitere Kürzungen beim Personal- und Sachaufwand, beim Strassenunterhalt und bei den nicht aktivierbaren Anlagen in der Höhe von 750'000 CHF im Budget 2022.

Mit diesem Budget, das Massnahmen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite vorsieht, erwartet die Gemeinde erstmals seit 2011 keinen Verlust.

Köniz hat für das laufende Jahr kein genehmigtes Budget. Ohne Budget darf die Gemeinde nur noch unumgängliche Ausgaben tätigen. Sollten die Stimmberechtigten das Budget 2022 ablehnen, wird es vom Kanton festgelegt (Kosten, Tarife und Steueranlage) – ohne dass die Gemeinde Einfluss nehmen kann.

Die überarbeitete Vorlage ist ein breit abgestützter Kompromiss. Gemeinderat, Finanzkommission und eine (grosse) Mehrheit des Parlaments empfehlen den Stimmberechtigten ein Ja zum Budget 2022. Gemeinderat, Finanzkommission und das Parlament empfehlen den Stimmberechtigten einstimmig ein Ja zum Budget 2022.

Erklärung der Fachbegriffe: siehe Anhang, Seite 26.

Wachstum und zusätzliche Leistungen – die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz

Die Gemeinde Köniz erlebt eine positive Entwicklung, immer mehr Menschen wollen in der Gemeinde wohnen. Dieses Wachstum, aber auch zusätzliche Leistungen und übergeordnete Vorgaben, führen zu Mehrausgaben. Nachfolgend ein paar Beispiele:

- Wegen steigender Kinderzahlen und veränderter Schulmodelle braucht es mehr Schulklassen und damit auch mehr Schulraum und Lehrpersonen.
- Der Ausbau der Tagesschulen führt zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ist aber mit höheren Kosten verbunden.
- Die Gemeinde ist zuständig für die Erschliessung neuer Quartiere (Wasserversorgung, Abwasser, Strassen, öffentlicher Verkehr).
- Die Leistungen, welche die Gemeinde auf Kantonsebene mitfinanzieren muss, kosten immer mehr: z. B. Sozialhilfe, Löhne der Lehrpersonen, Beiträge an den öffentlichen Verkehr.
- Wegen der vielen Investitionen steigt der jährliche Aufwand für die Abschreibungen.

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Köniz ist seit 2010 von rund 39'400 auf knapp 43'000 gestiegen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen hat mit dem Bevölkerungswachstum aber nicht Schritt gehalten. Zusätzlich negativ ausgewirkt haben sich der Wegfall einzelner grosser Steuerzahler und die Steuersenkung 2010. Um die Rechnung wieder ins Gleichgewicht zu bringen, hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren mehrfach die Ausgaben gesenkt und der Stimmbevölkerung bereits 2019 eine Steuererhöhung auf 1.54 beantragt. Diese wurde jedoch abgelehnt. Seither hat sich die finanzielle Situation durch weiter steigende Abgaben an den Kanton und weiter sinkende Steuererträge (Wegzug einer grossen Firma) nochmals verschlechtert. Deshalb wurde den Stimmberechtigten in der ersten Abstimmung zum Budget 2022 eine befristete Erhöhung der Steueranlage auf 1.60 beantragt. Doch auch diese Vorlage wurde abgelehnt. Da sie momentan über kein genehmigtes Budget verfügt, darf die Gemeinde seit dem 1. Januar 2022 und bis zum Vorliegen eines genehmigten Budgets nur noch unumgängliche Verpflichtungen eingehen.

Neuerliche Überprüfung – geringere Steuererhöhung

Nach nochmals eingehender Überprüfung der finanziellen Situation sind der Gemeinderat und das Parlament zum Schluss gekommen, dass eine Steuererhöhung zur Behebung der Finanzprobleme unumgänglich ist. Die Finanzkommission des Parlaments und der Gemeinderat haben das mit dieser Vorlage beantragte Budget 2022 in einem intensiven Prozess erarbeitet. Um die Könizer Finanzen wieder ins Lot zu bringen, wird zum einen die Steuererhöhung beantragt, zum anderen sollen verschiedene einmalige und wiederkehrende Ergebnisverbesserungen umgesetzt werden (siehe S. 16).

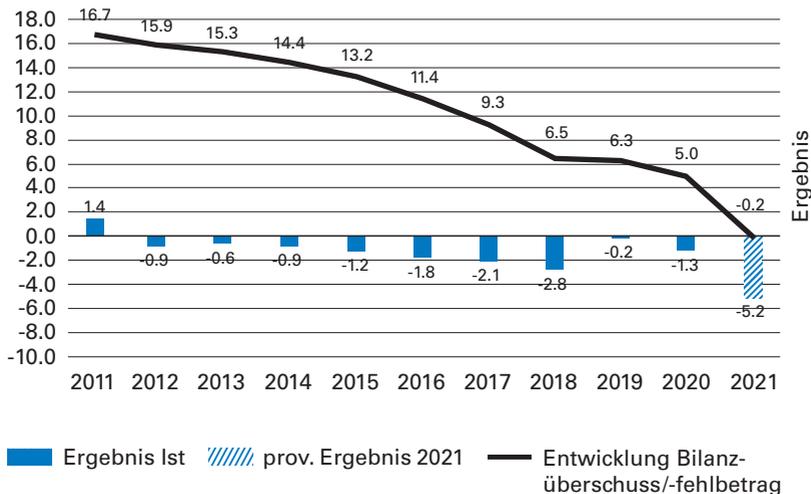
Weiter hat das Könizer Parlament an seiner Sitzung vom 25. April 2022 eine dringliche Motion überwiesen, die eine Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung verlangt. Sie hat zum Ziel, den Gemeindehaushalt vor strukturellen (chronischen) Ungleichgewichten zu bewahren und damit zu verhindern, dass die Schulden weiter ansteigen.

Folgen des Bilanzfehlbetrags

Die seit 2012 anhaltenden Verluste führten per Ende 2021 zu einem Bilanzfehlbetrag in der Höhe von über 0,2 Mio. CHF (siehe Grafik, S. 8). Dies bedeutet einfach ausgedrückt: Die finanziellen Reserven sind aufgebraucht. Damit steht Köniz in der Pflicht: Sobald in der Rechnung ein Bilanzfehlbetrag besteht, muss die Gemeinde gemäss kantonalem Gesetz einen Sanierungsplan erarbeiten und aufzeigen, wie innerhalb von acht Jahren die Finanzen saniert werden. Auch darf sich der Bilanzfehlbetrag zu keinem Zeitpunkt auf mehr als 30% der ordentlichen Steuern belaufen (nur Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen). Gelingt die Sanierung aus eigener Kraft nicht, wird der Kanton auch in diesem Fall die Steueranlage festlegen.

Entwicklung Ergebnis und Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Mio. CHF



Köniz entwickelt sich und erbringt neue Leistungen für die Bevölkerung. Damit wachsen auch die Ausgaben. Zudem steigen die Zahlungen an den Kanton. Die Gemeinde hat mehrere Sparrunden hinter sich. Trotzdem sind die Reserven aufgebraucht.

Notwendige Investitionen in den Standort

Um weiterhin allen Einwohnerinnen und Einwohnern Angebote in guter Qualität anbieten zu können, sind Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Es braucht insbesondere Investitionen in den Neubau und in die Sanierung von Schulanlagen, damit die Gemeinde Köniz auch künftig über genügend Schulraum für alle Schülerinnen und Schüler verfügt.

Im Jahr 2022 schlagen zum Beispiel die laufenden Sanierungen der Schulhäuser Mengestorf (2,6 Mio. von total 4,3 Mio. CHF) und Spiegel (3,6 Mio. von total 22,0 Mio. CHF) zu Buche. Geplant ist auch eine erste Tranche der Erweiterung Schulanlage Morillon in Wabern (1,2 Mio. von total 28,0 Mio. CHF). Für ÖV-Projekte (z. B. die gesetzlich vorgegebene hindernisfreie Umgestaltung von Haltestellen, Seftigenstrasse) sind 2022 Ausgaben von 2,4 Mio. CHF vorgesehen, für Strassenprojekte 4,5 Mio. CHF (z. B. Stapfenstrasse, Werterhalt).

Investitionen und Neuverschuldung

Mit dem Budget 2022 plant die Gemeinde Köniz für das Jahr 2022 Nettoinvestitionen von insgesamt 27,3 Mio. CHF. Die Summe setzt sich aus Investitionen im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von 21,2 Mio. und 6,1 Mio. CHF im gebührenfinanzierten Haushalt zusammen (Spezialfinanzierungen). Im Vergleich zur Rechnung 2020 werden die Investitionen um ca. 20% reduziert, was ebenfalls ein Beitrag zur Finanzverbesserung ist.

Die Gemeinde kann die Investitionen nicht mit eigenen Mitteln finanzieren und muss den fehlenden Anteil mittels Aufnahme neuer Schulden finanzieren. Die Schulden würden 2022 ohne Steuererhöhung auf 1.58 zusätzlich um 6,1 Mio. CHF ansteigen. Gemeinderat und Parlament sind der Meinung, dass eine massvolle Neuverschuldung für notwendige Investitionen zulässig ist, da diese einen langfristigen Nutzen für die kommenden Generationen schaffen. Die Steuererhöhung dämpft jedoch die Neuverschuldung.

Investitionen – hohe Abschreibungen und höhere Kosten bei den Schuldzinsen

Die Investitionen führen nicht nur zu einer Neuverschuldung, sondern auch zu höheren Abschreibungen in der Erfolgsrechnung der kommenden Jahre. Im Vergleich zur Rechnung 2021 wird im Steuerverhaushalt bis ins Jahr 2030 eine Zunahme von 4,7 Mio. CHF erwartet. Gleichzeitig führen die Neuinvestitionen zu höheren Kosten bei den Schuldzinsen. Aufgrund des aktuellen Niedrigzinsumfelds sind diese Mehrkosten zurzeit aber tragbar.

Köniz hat in den letzten Jahren viel investiert: in Neubauten und Sanierungen von Schulhäusern, in ÖV- und Strassenprojekte. Die Investitionen schaffen einen langfristigen Nutzen für die kommenden Generationen.

Köniz investiert in allen Ortsteilen

Investitionen über 1 Million Franken 2010–2021



Wabern Spiegel

Schul- und Sportanlagen

Schulanlage Spiegel	22,0 Mio.
Schule Wandermatte	12,0 Mio.
Schulhaus «Zündhölzli» Wabern	6,2 Mio.

Verkehr, Strassen und Plätze

Strassenbau und Unterhalt	11,8 Mio.
Doppelspurausbau	
Wabern-Kehrsatz Nord	2,4 Mio.
Vorplatz Talstation	
Gurtenbahn	1,7 Mio.



Wangental Obere Gemeinde

Schul- und Sportanlagen

Schulanlage Ried	26,5 Mio.
Schulhaus Niederwangen	9,5 Mio.
Schule Mengestorf	4,4 Mio.
Lehrschwimmbecken	
Niederwangen	3,8 Mio.
Schule Oberwangen	3,2 Mio.
Sportplatz Bodengässli	1,6 Mio.

Verkehr, Strassen und Plätze

Strassenbau und Unterhalt	5,1 Mio.
Bahnhof Niederwangen	
Türme	3,0 Mio.



Köniz Liebefeld Schlieren

Schul- und Sportanlagen

Schulanlage Hessgut	10 Mio.
Oberstufenzentrum Köniz	4,9 Mio.
Schule Buchsee	4,7 Mio.
Altes Schulhaus Schlieren	3,2 Mio.
Schwimmbad Weiermatt	1,9 Mio.
Sportplatz Liebefeld	1,5 Mio.
Schulraum Liebefeld	1,2 Mio.
Kindergarten Hertenbrünnen	1,0 Mio.

Verkehr, Strassen und Plätze

Strassenbau und Unterhalt	5,7 Mio.
Bläuackerplatz II	1,6 Mio.
Langsamverkehr	
Schwarzenburgstrasse	1,3 Mio.

Weitere

Bibliothek Stapfen	1,5 Mio.
Schloss Köniz	1,4 Mio.

Investitionen finanziert
aus dem Steuerhaushalt,
ohne Spezialfinanzierungen

Schul- und Sportanlagen:
Sanierungen, Erweiterungen,
Neubauten, Wärmeerzeugung

Strassenbau:
Sanierungen und Erschlies-
sungen, Bus-Haltestellen,
Umgestaltung hindernisfreie
Haltestellen, Lärmschutz

Die Gemeinde Köniz leidet an einem sogenannten strukturellen Defizit. Ein Defizit ist dann strukturell, wenn es nicht durch das Auf und Ab der Konjunktur erklärt werden kann. Es wird nicht «von alleine» verschwinden, auch bei gutem Wirtschaftsverlauf nicht. Um das strukturelle Defizit zu beseitigen und die hohen geplanten Investitionen tätigen zu können, hat der Gemeinderat in seiner Finanzstrategie u. a. folgende Eckwerte festgelegt:

- **Restriktive Ausgabenpolitik:** Die Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen Aufgabenüberprüfung 2020–2022 führt bis 2022 im Finanzhaushalt zu einer voraussichtlichen Entlastung von jährlich rund 2,8 Mio. CHF (Einsparungen 2,4 Mio./zusätzliche Erträge 0,4 Mio.). Zusätzlich sollen im jährlichen Budgetprozess wo immer möglich Ausgaben gesenkt werden. Sach- und Personalkosten werden durch den Gemeinderat streng geprüft. Neue Aufgaben sollen künftig nur noch übernommen werden, wenn dazu eine gesetzliche Pflicht besteht, wenn sie ohne zusätzliche Ausgaben ausgeführt werden können oder wenn die zusätzlichen Ausgaben durch neue Einnahmen finanziert werden.
- **Steuererhöhung:** Um in der Erfolgsrechnung Defizite zu vermeiden, sollen die Steuern angehoben werden. Der Gemeinderat hat in seiner Strategie festgelegt, dass die Steueranlage auf maximal 1.60 angehoben werden soll. Für das Budget 2022 wird den Stimmberechtigten eine Erhöhung auf 1.58 beantragt.
- **Investitionen priorisieren:** Die Investitionen werden nach definierten Kriterien priorisiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die notwendigen Investitionen getätigt werden können. Die jährlichen Investitionen werden neu gedeckelt und sollen für den steuerfinanzierten Haushalt 21 bis 23 Mio. CHF betragen. Gemäss kantonalen Richtwerten entspricht dies einer mittleren Investitionstätigkeit.

- **Aktive Bewirtschaftung des Finanzvermögens:** Im regelmässigen Rhythmus von zwei Jahren wird das Liegenschaftsvermögen überprüft und es werden notwendige Massnahmen ergriffen.
- **Reserven bei Zinsschwankungen:** In Anbetracht des aktuell sehr tiefen Zinsniveaus sind die Kapitalkosten für die Gemeinde Köniz trotz beträchtlicher Verschuldung derzeit gut tragbar. Die Reserve beläuft sich nach Abschluss 2021 auf knapp 5 Mio CHF.

Langfristige Finanzplanung

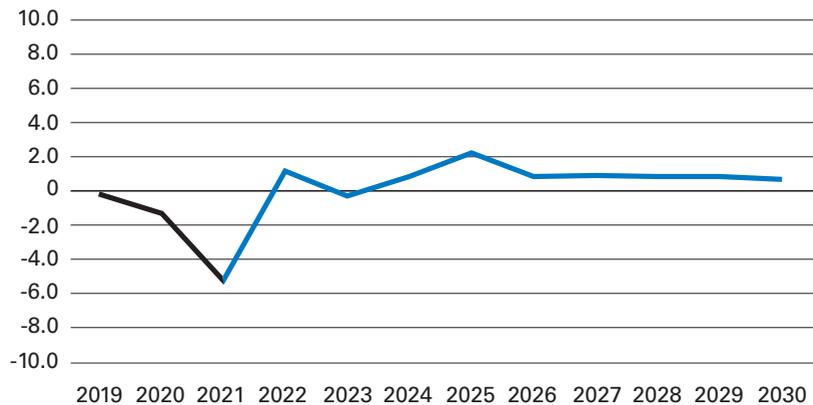
Ein strukturelles Defizit lässt sich nur mit griffigen Massnahmen beseitigen: Verzichtsmassnahmen und/oder Steuererhöhung. Der Gemeinderat hat intensiv geprüft, ob eine Steuererhöhung vermeidbar wäre. Trotz strikten Massnahmen auf der Ausgabenseite ergeben sich ohne Steuererhöhung in den kommenden Jahren Defizite in der Höhe von durchschnittlich 5,5 Mio. CHF in der Erfolgsrechnung. Mit dem beantragten Vorgehen – Steuererhöhung kombiniert mit Ergebnisverbesserungen und Verzicht auf Einlage in die Zinsschwankungsreserve – lassen sich Defizite künftig vermeiden.

Finanzplanung mit Steuererhöhung und begleitenden Massnahmen

Mit der Steuererhöhung gelingt es der Gemeinde, bei einer gleichzeitig restriktiven Ausgabenpolitik, die steigenden Betriebsaufwendungen und Abschreibungen zu finanzieren und in den kommenden Jahren einen notwendigen Überschuss in der Rechnung zu erreichen. Dadurch kann der per Ende 2021 eingetretene Bilanzfehlbetrag ausgeglichen und Reserven können wieder aufgebaut werden, beispielsweise zum Ausgleich von konjunkturellen Schwankungen.

Ergebnisentwicklung

Mio. CHF

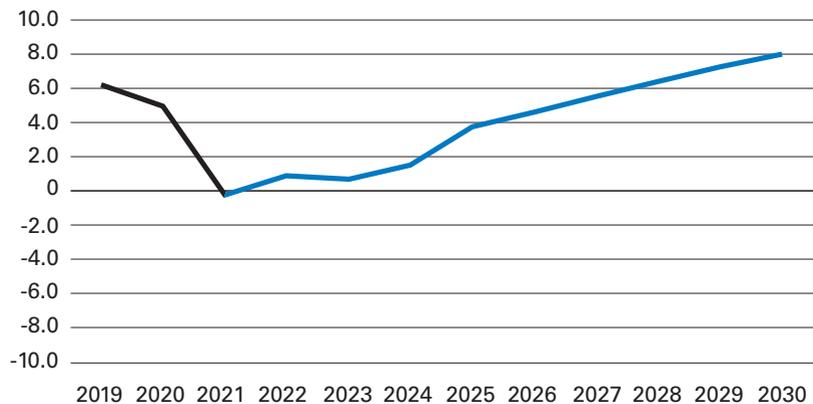


— Ergebnisentwicklung bei Steueranlage 1.58

— Ergebnisentwicklung der Vorjahre bei Steueranlage 1.49

Entwicklung Bilanzreserve/finanzpolitische Reserve

Mio. CHF



— Entwicklung Bilanzreserve/finanzpolitische Reserve bei Steuerlage 1.58

— Entwicklung Bilanzreserve/finanzpolitische Reserve bei Steuerlage 1.49

Budget 2022 auf einen Blick

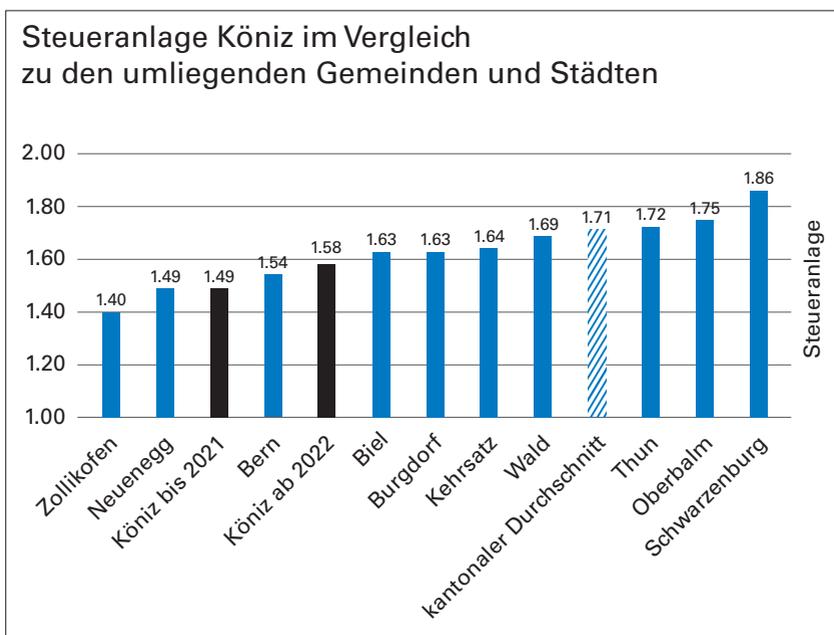
Den Stimmberechtigten wird das Budget 2022 wie folgt beantragt:

- Die Gemeindesteueranlage wird von 1.49 auf 1.58 Einheiten erhöht. Dies führt zu einem Mehrertrag von rund 6,1 Mio. CHF im Durchschnitt pro Jahr. Die Steuererhöhung ist unbefristet.
- Auf die jährliche Einlage in die Zinsschwankungsreserve wird ab 2022 verzichtet (wiederkehrend). In den vergangenen Jahren wurde die Reserve jährlich mit durchschnittlich 1,5 Mio. CHF erhöht.
- Es werden jährlich wiederkehrende Ergebnisverbesserungen in der Höhe von 200'000 CHF vorgenommen:
 - Programm Fuss Velo Köniz: Kürzung um 50'000 CHF.
 - Betrieb Schwimmbad Köniz: Gebührenerhöhung um 50'000 CHF (keine Erhöhung der Abonnementspreise für Familien), auch Kostensenkung statt Gebührenerhöhung möglich.
 - Grünflächen, Spielplätze, Friedhöfe: Kürzung der Leistungen um 50'000 CHF.
 - Ferienhaus Kandersteg, Kürzung Betriebskosten und längerfristig Verkauf der Liegenschaft: Einsparung 50'000 CHF.Weitere jährlich wiederkehrende Kürzungen und Streichungen sind nicht vorgesehen.
- Es werden einmalig für das Jahr 2022 folgende weitere Kürzungen in der Höhe von 750 000 CHF vorgenommen:
 - Personalaufwand: 100'000 CHF.
 - Strassenunterhalt: 100'000 CHF.
 - Nicht aktivierbare Anlagen: 300'000 CHF.
 - Weiterer Sachaufwand: 250'000 CHF.

Mit dieser Variante resultiert im Budget 2022 ein Überschuss im Gesamthaushalt von 733'281 CHF, im Steuerhaushalt von 1'179'803 Mio. CHF.

Steueranlagen im Vergleich und Auswirkungen auf die einzelnen Haushalte

Aktuell haben 10% der Gemeinden im Kanton Bern eine tiefere Steueranlage als Köniz und 88% haben eine höhere. Auch mit der beantragten Steuererhöhung auf 1.58 bleibt die Gemeinde Köniz steuerlich konkurrenzfähig. Im Vergleich zu Städten wie Thun (1.72), Burgdorf und Biel (je 1.63) weist Köniz unverändert eine tiefere Steueranlage aus. Einzig die Stadt Bern hat eine tiefere Steueranlage (1.54). Auch im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden und vor allem im Durchschnitt aller Gemeinden im Kanton Bern (1.71) verbleibt Köniz steuerlich betrachtet eine attraktive Gemeinde.



Auswirkungen auf die einzelnen Haushalte

Durch die Anpassung der Steueranlage auf 1.58 wird sich der zu bezahlende Steuerbetrag pro Haushalt wie folgt erhöhen:

Alleinstehende ohne Kinder (Richtwerte in CHF)

Nettoeinkommen	Steuerbetrag aktuell (Bund, Kanton und Gemeinde)	Neuer Steuerbetrag 1.58	Effekt Erhöhung von 1.49 auf 1.58
60'000	8'116	8'268	152
80'000	12'840	13'075	235
120'000	24'714	25'133	418
150'000	35'079	35'651	572

Ehepaar, zwei Kinder (Richtwerte in CHF)

Nettoeinkommen	Steuerbetrag aktuell (Bund, Kanton und Gemeinde)	Neuer Steuerbetrag 1.58	Effekt Erhöhung von 1.49 auf 1.58
60'000	2'795	2'850	56
80'000	6'426	6'554	128
120'000	14'816	15'087	270
150'000	23'174	23'575	401

Ehepaar, Rentner (Richtwerte in CHF)

Nettoeinkommen	Steuerbetrag aktuell (Bund, Kanton und Gemeinde)	Neuer Steuerbetrag 1.58	Effekt Erhöhung von 1.49 auf 1.58
60'000	6'436	6'559	123
80'000	10'537	10'731	194
120'000	20'678	21'037	359
150'000	30'048	30'546	498

Kennzahlen zum Budget 2022

(in CHF)

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'795'345	-10'499'401	-5'282'427
Ergebnis aus Finanzierung	3'154'564	3'571'527	5'722'189
Ausserordentliches Ergebnis	-2'633'756	800'312	293'519
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'316'153	-6'127'562	733'281
Ergebnis Spezialfinanzierungen (./.)	3'594'648	-905'883	-446'522
Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt/Steuerhaushalt	-1'278'495	-5'221'679	1'179'803
Total Aufwand	225'190'393	237'744'709	241'753'854
Total Ertrag	227'506'546	231'617'147	242'487'135
Gesamtergebnis	2'316'153	-6'127'562	733'281

Finanzierung Gesamthaushalt			
Selbstfinanzierung	17'015'848	6'057'163	14'751'262
Nettoinvestitionen	34'251'732	26'653'348	27'322'900
Finanzierungsfehlbetrag (-)	-17'235'884	-20'596'185	-12'571'638

Wichtige Kennzahlen Gesamthaushalt			
Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	339'000'000	374'000'000	386'571'638
Fremdkapital	368'398'885	398'804'939	411'376'577
Nettoschuld (Fremdkapital – Finanzvermögen)	119'648'724	150'054'778	162'626'416
Verwaltungsvermögen	208'981'397	225'036'089	241'049'289
Bilanzüberschuss	5'000'899	-220'780	959'023
Gemeindesteueranlage	1.49	1.49	1.58
Sanierungsbeitrag an Pensionskasse	1'746'000.00	1'746'000.00	1'750'000
Selbstfinanzierungsgrad	49.68%	22.73%	49.67%
Selbstfinanzierungsanteil	7.50%	2.63%	5.61%
Zinsbelastungsanteil	0.92%	0.66%	0.87%
Kapitaldienstanteil	5.27%	5.25%	5.57%
Investitionsanteil	14.91%	12.02%	10.97%
Nettozinsbelastungsanteil	-1.73%	-2.06%	-3.73%

Mehrstufige Erfolgsrechnung

(in CHF)

		Gesamthaushalt	Gesamthaushalt
		Rechnung 2020	Rechnung 2021
	Betrieblicher Aufwand		
30	Personalaufwand	54'197'365	56'004'678
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'871'348	28'680'723
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'597'641	10'552'029
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'633'498	4'036'643
36	Transferaufwand	122'195'155	123'881'401
37	Durchlaufende Beiträge	0	0
39	Interne Verrechnungen	419'258	474'548
	Total Betrieblicher Aufwand	218'914'265	223'630'022
	Betrieblicher Ertrag		
40	Fiskalertrag	122'409'621	122'248'575
41	Regalien und Konzessionen	2'178'337	2'329'560
42	Entgelte	45'377'418	43'467'186
43	Verschiedene Erträge	3'830'856	2'475'641
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'435'331	1'650'262
46	Transferertrag	44'058'789	40'484'850
47	Durchlaufende Beiträge	0	0
49	Interne Verrechnungen	419'258	474'548
	Total Betrieblicher Ertrag	220'709'610	213'130'621
	Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	1'795'345	-10'499'401
34	Finanzaufwand	3'496'848	3'274'970
44	Finanzertrag	6'651'412	6'846'497
	Ergebnis aus Finanzierung	3'154'564	3'571'527
	Operatives Ergebnis	4'949'909	-6'927'874
38	Ausserordentlicher Aufwand	2'779'281	10'839'716
48	Ausserordentlicher Ertrag	145'526	11'640'028
	Ausserordentliches Ergebnis	-2'633'756	800'312
	Gesamtergebnis	2'316'153	-6'127'562
	Spezialfinanzierungen	3'594'648	-905'883
	SF Feuerwehr	132'470	234'630
	SF Abfallbewirtschaftung	131'987	64'781
	SF KEGUL	1'101'561	137'097
	SF Wasserversorgung	1'074'398	-224'991
	SF Siedlungsentswässerung und Gewässerschutz	1'154'232	-1'117'400
	Ergebnis allg. Haushalt/Steuerhaushalt	-1'278'495	-5'221'679

	Gesamthaushalt	Spezialfinanziert	allg. Haushalt/Steuerhaushalt
	Budget 2022	Budget 2022	Budget 2022
	56'588'280	6'492'300	50'095'980
	27'773'981	5'991'610	21'782'371
	11'309'700	912'200	10'397'500
	5'325'500	5'325'500	0
	133'748'331	5'666'768	128'081'563
	0	0	0
	510'270	60'000	450'270
	235'256'062	24'448'378	210'807'684
	124'955'000	147'000	124'808'000
	2'229'000	0	2'229'000
	46'019'495	19'834'500	26'184'995
	4'979'781	800'000	4'179'781
	2'370'200	2'370'200	0
	48'909'889	445'556	48'464'333
	0	0	0
	510'270	60'000	450'270
	229'973'635	23'657'256	206'316'379
	-5'282'427	-791'122	-4'491'305
	3'736'911	0	-4'491'305
	9'459'100	344'600	9'114'500
	5'722'189	344'600	5'377'589
	439'762	-446'522	886'284
	2'760'881	0	2'760'881
	3'054'400	0	3'054'400
	293'519	0	293'519
	733'281	-446'522	1'179'803
	-446'522	-446'522	0
	-105'271	-105'271	0
	-510'945	-510'945	0
	-432'425	-432'425	0
	363'223	363'223	0
	238'896	238'896	0
	1'179'803	0	1'179'803

Fazit

Gemeinderat und Parlament unterbreiten den Stimmberechtigten das Budget 2022 mit einer Steuererhöhung, die geringer ausfällt als in der ersten Budget-Abstimmung vom 28. November 2021 (1.58 vs. 1.60). Mit verschiedenen einmaligen und mit wiederkehrenden Massnahmen werden die Ausgaben für die Gemeinde so reduziert, dass 2022 ein Überschuss im Steuerhaushalt von knapp CHF 1,2 Mio. resultiert. Die Steuererhöhung und die geplanten Massnahmen zur Ergebnisverbesserung sorgen dafür, dass der per Ende 2021 eingetretene Bilanzfehlbetrag korrigiert werden kann und wieder Reserven aufgebaut werden können.

Köniz ist eine attraktive Gemeinde mit einer positiven Entwicklung. Sie entwickelt sich entlang der Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner. Wohnbauprojekte privater Personen sowie von Firmen und Institutionen führen zu einer steigenden Bevölkerungszahl. All diese Punkte verursachen auch höhere Kosten, deshalb braucht es mehr Einnahmen.

Gemeinderat und Parlament möchten das Szenario, wonach bei einer neuerlichen Ablehnung der Vorlage der Kanton das Budget 2022 und die Steueranlage festlegen wird, unbedingt vermeiden.

Was geschieht bei Annahme der Vorlage?

Das Budget 2022, die neue Steueranlage von 1.58 und die gleichbleibende Liegenschaftssteuer sind beschlossen. Die neue Steueranlage wird bei der Berechnung der Steuern 2022 berücksichtigt. Der budgetlose Zustand, der seit dem Nein zum Budget 2022 in Volksabstimmung vom 28. November 2021 herrscht, ist beendet. Der Gemeinderat wird die einmaligen und wiederkehrenden Massnahmen zur Ergebnisverbesserung in die Wege leiten.

Folgen bei Ablehnung der Vorlage

Bei Ablehnung der Vorlage wird die Gemeinde per 30. Juni 2022 kein genehmigtes Budget haben. Dies bedeutet, dass der Kanton das Könizer Budget 2022 und die dazugehörige Steueranlage bestimmen wird. Aufgrund der Grösse der Gemeinde wird der Kanton das Mandat an eine externe Firma vergeben, die entsprechenden Kosten gehen zulasten Gemeinde. Die Firma wird auch beauftragt zu prüfen, ob Kosten reduziert und Gebühren erhöht werden können. Angesichts des grossen Zeitaufwands muss damit gerechnet werden, dass der Regierungsrat erst im Oktober/ November 2022 das Könizer Budget 2022 inklusive Steueranlage, Kosten und Tarife beschliessen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt nach wie vor die Restriktion, dass die Gemeinde nur unumgängliche Ausgaben tätigen darf. Davon sind auch die freiwilligen Leistungen betroffen. Beiträge (z. B. an Vereine) können grösstenteils erst nach Oktober/November 2022 ausbezahlt werden.

Argumente im Parlament

PRO

- folgt

CONTRA

- folgt

Antrag und Abstimmungsfrage

Antrag

Mit **XX** zu **XX** Stimmen bei **XX** Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Im Jahr 2022 sind folgende Steuern zu erheben:

- a) die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
- b) Die Liegenschaftssteuer von 1,2% auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2022 des Gesamthaushaltes:

Gesamtertrag von	CHF	242'487'135
Gesamtaufwand von	CHF	241'753'854
Gesamt-Ertragsüberschuss von	CHF	733'281

Es setzt sich zusammen aus einem Ertrags- (+) resp. Aufwandüberschuss (-):

zugunsten allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

zu Lasten Spezialfinanzierungen

CHF + 1'179'803
CHF -466'522

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Budget 2022 und den Steueranlagen von 1.58 (ordentliche Gemeindesteuern) und 1,2% (Liegenschaftssteuer) zustimmen?

Köniz, 25. April 2022

Im Namen des Parlaments

Die Präsidentin: Katharina Gilgen-Studer

Die Sekretärin: Verena Remund-von Känel

- **Abschreibungen** entstehen aus planmässigen oder ausserplanmässigen Wertminderungen über einen klar definierten Zeitraum von Vermögensgegenständen (z. B. Investitionen).
- **Bilanzfehlbetrag:** Minus-Saldo aus den kumulierten Jahresergebnissen der Vorjahre und dem Jahresergebnis des Rechnungsjahres.
- **Ergebnisentwicklung:** Zeigt auf, wie sich das finanzielle Ergebnis der Gemeinde über die Jahre entwickelt.
- **Freiwillige Leistungen** umfassen Leistungen der Gemeinde, für die es keine übergeordnete gesetzliche Grundlage gibt (Kantons- oder Bundesgesetz).
- **Nicht aktivierbare Anlagen:** Anschaffungen, welche die geltende Aktivierungsgrenze nicht erreichen, z. B. Büromöbel und -geräte (z. B. Kopierer), Informatik-Geräte, Software/ Lizenzen, Maschinen, Fahrzeuge, u. ä., soweit sie nicht in der Investitionsrechnung verbucht und abgeschrieben werden.
- **Spezialfinanzierungen** sind gesetzlich zweckgebundene Gelder zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (z. B. Wasserversorgung, Feuerwehr).
- **Strukturelles Defizit:** Ein Defizit ist strukturell, wenn es nicht durch das Auf und Ab der Konjunktur erklärt werden kann. Es wird nicht «von alleine» verschwinden, auch bei gutem Wirtschaftsverlauf nicht.

